

*Le Consul général de Suisse à Leipzig, G. Hirzel-Lampe,  
au Chef du Département du Commerce et des Péages, C. Fornerod*

R

Leipzig, 18. November 1858

Mit Schreiben vom 14. Juli<sup>1</sup> hatten Sie die Güte, mir 12 Exemplare des Berichts über die letztjährige schweizerische Industrie-Ausstellung<sup>2</sup> zukommen zu lassen, die ich an die verschiedenen Zollvereins-Regierungen übermittelt habe, welche Zusendung bestens verdankt wird.

Mit Schreiben vom 16. September<sup>3</sup>, dessen Beantwortung wegen längerer Abwesenheit und Krankheit des gehorsamst Unterzeichneten bis heute verzögert worden ist, verlangen Sie in Beziehung auf den Handel Chinas mit der Schweiz einige Aufschlüsse.

Nach genommener Rücksprache mit mehrern hiesigen Landsleuten, worunter auch der von Ihnen erwähnte Herr Burckhardt, die alle kürzere oder längere Zeit sich in China aufgehalten, und gestützt auf eigene Erfahrungen, die ich im Handel mit China dadurch gemacht habe, dass ich bey einem im Jahr 1847 in Canton von 2 jungen Sachsen gegründeten Etablissement als Commanditair bis auf die jüngste Zeit betheiliget war, spreche ich meine Ansicht dahin aus, dass der jüngste Vertrag der Seemächte auf den Handel der Schweiz mit dem himmlischen Reich kaum irgend einen Einfluss ausüben dürfte. Was unsere Behörden bey, von allen Schweizern dankend anerkannten Bestrebungen, diesem Handel fördernd beyzustehen, am besten thun werden, die Sache gehen und jeden Schweizer, der nach China Geschäfte machen will, seinen eigenen Gang nehmen zu lassen.

Handelsverträge mit Ländern wie China und Japan sind nur thunlich für Seemächte, und die Consulate sinken zu einer Nul herab, wenn der Consul nicht einige Kriegsschiffe und Kanonen hinter sich hat, um sich in Rechtsakt zu setzen.

Die eingangs erwähnten 2 jungen Sachsen wurden bey Gründung ihres Etablissements mit den preussischen und sächsischen Consulaten bekleidet, die dem Handel dieser Länder aber so viel als gar nichts genützt haben. Bey Reclamationen bey den chinesischen Behörden haben diese Consuln sich stets an den englischen Repräsentanten wenden müssen, der sich ihrer und ihrer Angehörigen Interessen stets aufs wohlwollendste so angenommen hat, wie derjenigen seiner eigenen Angehörigen.

Nach meinem Dafürhalten kann die Schweiz nichts besseres thun, als wenn auf offizielle Weise bey der englischen oder französischen Regierung (ich würde jedoch unbedingt vorziehen, sich an erstere zu wenden) das Verlangen gestellt wird, die schweizerischen Handelsinteressen ebenfalls zu vertreten; eine solche Vertretung wird dem schweizerischen Handel jedenfalls viel nützlicher seyn als

1. E 2200 Leipzig 2/8.

2. *Rapport sur la troisième Exposition de l'industrie suisse à Berne 1857. Berne, Haller, 1858. 415 p.*

3. N° 306.

4 DÉCEMBRE 1858

621

ein directer Handelsvertrag oder die Aufstellung eines Consulates in Canton.

Eine Zunahme der Ausfuhr schweizerischer Artikel nach China glaube ich kaum, dass der eingangs erwähnte Vertrag zur Folge haben wird. Der chinesische Consumo ist ganz eigenthümlicher Art und nach meinen eigenen Erfahrungen haben schweizerische Artikel mit sehr wenigen Ausnahmen nur dann Nutzen gegeben, wenn, wie dies allerdings in den letzten Jahren der Fall war, die Retouren dafür in Seide gemacht wurden.

Chinas Verproviantirung mit europäischen Artikeln wird für lange Zeit zum weit grössten Theil in Englands Händen bleiben.

Dagegen ist der überall zunehmende Consumo chinesischer Seide auch für die Schweiz von der grössten Wichtigkeit und geeignet, dem Verkehr zwischen beiden Ländern nach und nach eine grosse Ausdehnung zu geben, je mehr die Seiden-Cultur in China Fortschritte macht. Allein die Handelsbilanz wird stets zu Gunsten Chinas sich herausstellen, die Schweiz ihre Beziehungen von Seide zum grössten Theil mit Silber bezahlen müssen und kaum je darauf rechnen dürfen, einen Ausgleich durch Ausfuhr schweizerischer Produkte nach China herbeizuführen, es wäre denn, dass die Chinesen zu ganz andern Menschen umgestaltet würden.